

Sitzung vom 1. März 2023

250. Postulat (Optimierung des ÖVs in der Stadt Winterthur Standortevaluation Busdepot Strassenverkehrsamt Winterthur)

Kantonsrätin Susanna Lisibach, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie der ZVV die Linienführung optimieren und im Bereich Wülflingen Nord (Lindenplatz in Richtung Strassenverkehrsamt, Aesch und Henggart) anpassen kann. Entweder durch Schaffung einer neuen Linie ab «Strassenverkehrsamt» oder durch Ändern einer bestehenden Linie.

Des Weiteren ist zu prüfen, wie die Nutzung der Halle des Strassenverkehrsamtes Winterthur als Busdepot von Stadtbus Winterthur in der Nacht ermöglicht werden kann.

Begründung:

In Wülflingen Nord steht das Strassenverkehrsamt, welches nicht an den ÖV angebunden ist. Es entstehen immer mehr Wohnungen (Überbauung Sporrer), Ansiedlung von Firmen wie zum Beispiel das Gewebehaus Taggenberg. Ausserdem befinden sich im Bereich Wülflingen Nord der Fussballplatz Sporrer, der Kavallerieverein Winterthur, der Schäferhunde-Club, Familiengärten und ein Naherholungsgebiet mit dem Naturschutzgebiet Riet. Im Gebiet Wülflingen Nord leben ca. 6000 Einwohner. In nächster Zeit ist durch die rege Bautätigkeit mit weiteren Einwohnern zu rechnen. Mit andern Worten, ein beträchtlicher Teil der Winterthurer Bevölkerung ist nicht an des ÖV-Netz angeschlossen und dies in der zweitgrössten Stadt des Kantons Zürich.

Gemäss Prognosen und aktueller Angebotsstrategie braucht Stadtbus Winterthur bis ca. 2030 zusätzliche Flächen, um die steigende Anzahl Busse zu warten und v.a. in der Nacht abzustellen. Der Bedarf wird mit ca. 6000–8000 m² überdachter Abstellfläche gerechnet. Dies entspricht der Abstellung von etwa 80 12-Meter-Autobussen. Der zusätzliche Bedarf entspricht der Stadtbus-Strategie, wie sie von der Stadt Winterthur und vom Kanton zur Kenntnis genommen wurde. Im Stadtteil Winterthur-Wülflingen befindet sich das Strassenverkehrsamt, welches Eigentum des Kantons ist. Die Fläche, auf der sich das Strassenverkehrsamt befindet, ist in der Zone der öffentlichen Nutzung, die Fläche beträgt ca. 21'000 m². Die besagte Halle, in der Fahrzeuge geprüft werden, steht in der Nacht leer. Stadtbus Winterthur benötigt Depotflächen hauptsächlich in der Nacht, ab 22.00 bis 5.00 Uhr. Da das Strassenverkehrsamt

tagsüber in Betrieb ist, könnten somit maximale Synergieeffekte erzielt werden. Weitere Synergieeffekte wären bei diversen vorhandenen Infrastrukturen, wie zum Beispiel der Waschanlage, Bremsprüfstand, Reifendrucktestanlage und Hebelift möglich.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Lisibach, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Festlegung des Angebots im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) erfolgt im Rahmen des Fahrplanverfahrens gemäss Fahrplanverfahrensverordnung (FVV, LS 740.35). Zuständig ist der Verkehrsrat (§ 16 Abs. 1 FVV). Optimierungen und Anpassungen des öV-Angebots, wie sie im Postulat gefordert werden, erfolgen somit im Rahmen dieses Verfahrens, in dem die Stadt Winterthur als betroffene Gemeinde Begehren einreichen kann (§ 11 FVV). Die Stadt Winterthur wie auch die übrigen Gemeinden sind zudem in den regionalen Verkehrskonferenzen vertreten, welche die Interessen der vertretenen Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren, in Tariffragen und in weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs koordinieren (§ 7 FVV). Der Regierungsrat amtet als Rekursinstanz bei Rekursen der Gemeinden gegen die Festlegung des Verkehrsangebots (§ 29 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr [LS 740.1]). Eine Prüfung von Angebotsmassnahmen im ZVV durch den Regierungsrat ausserhalb von Rekursverfahren ist hingegen gesetzlich nicht vorgesehen und somit unzulässig.

Hinsichtlich der Nutzung der Halle des Strassenverkehrsamtes Winterthur als Busdepot von Stadtbus Winterthur ist darauf hinzuweisen, dass Standorte für Depots der Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs in den kommunalen Richtplänen festgelegt werden. Für Depots von Stadtbus Winterthur ist somit die Stadt Winterthur im Rahmen der Erstellung des kommunalen Verkehrsrichtplans zuständig. Dem Regierungsrat stehen diesbezüglich keine Kompetenzen zu.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 473/2022 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli